

Posener Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (die Sundzollfrage; die Unterhandlungen mit den Westmächten; Hofnachrichten; erster Bericht der Petitionskommission, insbesondere über d. Posener Festung-Rayon Angelegenheit; Rundschreiben an die Regierungskommandeure); Sietin (Redaktionswechsel); Sitt (der Verkehr); Wagnereburg (wiederholte Auflösung einer Versammlung d. freien Gemeinde); Halle (Hochwasser); Hamburg (die Theaterzettel); Malchin (Neustrukturungsgelebe); München (Gesundheitszustand des Königs); Kriegeschauspiel; Die Pläne der Befehlshaber von Sebastopol; die Kamisch-Bay besetzt; Diner Pascha nach der Krinn); Expedition gegen Kamisch-Bay.

Frankreich. Paris (Uebereinkunft mit Fürst Monaco; Schreiben des Herr. Kaisers).

Großbritannien und Irland. London (das Oberhaus über die Fremdenlegion; Dankvota für Meer und Flotte; über die Sinking der Desterreicher in den Küstenkümmern).

Belgien. Brüssel (Auehebung); Miscellen).

Wänerung. Polnische Zeitungen. Lokales und Provinzielles. Posens. Birubaum; Nies, fow. Landwirtschaftliches. Vermischtes.

Berlin, den 20. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem hiesigen praktischen Arzte Dr. Matthias den Charakter als Sanitätsrath; so wie dem Vorsteher der Meisterei der Kaufmannschaft zu Danzig, Kommerzienrath Friedrich Wilhelm Lebens, den Charakter als Geheim-Kommerzienrath zu verleihen.

Die Schulamts-Kandidaten Dr. Wahlenberg und Dr. Schunk sind als ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Hedingen in den Hohenzollernschen Landen angestellt und Der Thierarzt erster Klasse A. J. D. Knipp zum Kreis-Thierarzt im Kreise Rheinbach, Regierungs-Bezirks Köln, ernannt worden.

Abgereist: Se. Fürstliche Gnaden der Fürst von Pleß, Graf von Dönhof, Präsident der Ersten Kammer, nach Breslau. Der Erb-Bräutigam in der Kurmark Brandenburg, von Grävenitz, nach Duesß.

Telegraphische Depeschen.

Bromberg, den 18. Dezember. Der Trajekt über Weichsel und Nogai bei Dirschau und Marienburg genimmt für Passagiere und Gepäck immer mehr an Regelmäßigkeit. Heute konnte auch mit der Beförderung von Gütern daselbst vorgegangen werden.

Wien, den 19. Dez. Die heutigen Nummern der Wiener „Presse“ und der „Theaterzeitung“ sind konfisziert worden.

Deutschland.

Berlin, den 19. Dezember. Als vor mehreren Monaten ein Gerücht die Zeitungen durchließ, daß Preußen in Angelegenheiten des Sundzolls die Initiative unter den interessirten Staaten Nord-Deutschlands ergreifen wolle, konnte dasselbe mit guten Gründen als unbegründet bezeichnet werden. Zu diesen Gründen zählte auch die Rücksicht, die man damals auf die Orientalische Politik des Inselreiches nahm, welche derjenigen Preußens in dem Punkte der Neutralität ähnlich war, und weil das damalige Kabinett Desterb nicht eben zu den besondern Gegnern Rußlands zählte. Seitdem sind Monde ins Land gegangen und die Krisen, welche die vielgewandelten Kopenhagener Portefeuilles abermals in andere Hände legen, machen hier den Eindruck, daß in Kopenhagen auch der auswärtigen Politik des anscheinend im Siege befindlichen Reichstages-Conzeptionen in Aussicht stehen. Ich will damit nicht behaupten, daß dies Motive für Preußen geworden, unter den „Nord-deutschen Interessen“ die es gegenwärtig garantiert zu sehen wünscht, auch eine erhebliche Modifikation der Sundzoll-Verhältnisse zu rangiren; sie sind jedoch geeignet, der bisherigen Rücksichtnahme keinen besondern Vorbehalt mehr zu leisten. Und daß der Sundzoll in der am vorigen Sonnabend nach London abgegangenen Note eingehend behandelt wird, erscheint nicht mehr zweifelhaft.

Voreilig möchte es jedoch sein, aus der Erfahrung, daß der Sundzoll auch England ein Dorn im Auge gewesen und fernem sein würde, den Schluß zu ziehen, das Kabinett von St. James werde diese Gelegenheit willig sich zu Ruge machen und die Note Preußens habe die Aussicht, auf diesem Felde vollständig zu reußiren. Ich nenne solche Vermuthung voreilig, weil — im Falle sich eine Schwankung der Dänischen Kabinetts-Politik nach Westen betätigen sollte — England in die Lage käme, seinerseits dem zunehmenden Gefinnungs-Genossen nicht gerade in diesem Momente in Sachen des Sundzolls Schwierigkeiten zu bereiten. Betrachten Sie dieses vorläufig als eine Conjectur, die indessen Beachtung verdient, weil sie auf vorhandene Prämissen sich stützen kann.

Die Verhandlungen mit England erscheinen hier diffiziler sich anzulassen, als eine Kommunikation mit Frankreich. Es ist nun diplomatischer Usus, daß, wenn der einfache, schriftliche Weg nicht zu Lösungen führt, in solchem Falle die behandelte Frage durch eine Persönlichkeit, d. h. eine besondere Mission unterstützt zu werden pflegt. Man behandelt begreiflicher Weise die neueste Position zu den Westmächten vorzugsweise London mit ganz besonderer Diskretion.

Neber Englands Stellung innerhalb des Allianzvertrages kreuzen sich die Urtheile in unserer politischen Gesellschaft. Es sind nicht nur der Mithum Lord Russell's, nicht nur die kriegerischen Passus der Thronrede, sondern sicherlich noch andere Anzeichen, die der Behauptung zur Grundlage dienen, daß das Kabinett von St. James durch die Stipulationen des Allianzvertrages, sich nicht mehr befriedigt sieht.

Die Stimmen, welche Preußen eine Neutralität empfehlen, sind im Zunehmen begriffen. Man will ferner davon wissen, daß die Aeußerung Alherdens, der Allianzvertrag könne England nie Veranlassung geben zu einer Unterstützung Desterreichs in Polen, Ungarn oder Italien, den Leitern der Wiener Politik jetzt Manches zu denken gegeben habe.

Ein Hamburger Blatt thut in einer Berliner Korrespondenz eines Gerichtes Erwähnung, demzufolge der in diesen Tagen von Erfurt hier angekommene General-Major und Kommandeur der achten Kavallerie-Brigade à la suite Sr. Majestät des Königs Eduard v. Willisen als derjenige genannt werde, den man mit einer vertraulichen Mission nach London beauftragte. Ich kann auf Grund glaubwürdiger Mittheilungen die Nennung dieser Persönlichkeit für eine Kabinettsmission als unbegründet bezeichnen.

Die Hr. Corr. dementirt die Gritzen einer Preussischen Circulardepesche an die Höfe der Mächten vom 2. Dez., deren angeblichen Inhalt die „Neue Preuß. Ztg.“ mittheilte. Dieses Gerücht, welches jenes Blatt mit einer Reserve brachte, fand überhaupt wenig Glauben bei denen, die von Entschlüssen der Regierung wußten, nach Kräften den Frieden zu vermitteln und wenn irgend thunlich neutral zu bleiben. Es hängt Alles von der Interpretation des Augustprogrammes ab.

Auf künftiger Seite hat man Wissenschaft davon, daß diese Interpretation bereits in Wien angekommen. Man versichert, daß die Westmächte darin einer Organisation der politischen Verhältnisse in der Moldau und Wallachei das Wort redeten, die den Wiener Erwartungen namentlich in Bezug auf das Protektorat nicht entsprächen.

Die Schriftstücke, mit denen die Westmächte hier die ratificirten Dokumente des Allianzvertrages begleiteten, sollen sich darin von einander unterscheiden, daß die Englischen Ausführungen spröderer Natur sind, als die des Kabinetts von Paris.

Berlin, den 19. Dezember. Se. Majestät der König nahm heut Vormittag die Vorträge mehrerer Kabinettsmitglieder und des General-Polizei-Direktor v. Hündelhey entgegen. Mittags beehrte des Königs Majestät mehrere Ausstellungen, die einem wohlthätigen Zwecke dienen, mit Allerhöchstem Besuche, und fuhr alsdann zum Diner nach Charlottenburg zurück.

Der Prinz Friedrich Wilhelm wird bereits morgen früh mit dem Kölner Kurierzuge die Reise nach Koblenz, in Begleitung Höchstseines Adjutanten, des Hauptmann v. Heinze, antreten. Wie ich erfahre, ist Se. R. Hoheit durch ein noch gestern aus Koblenz hier eingetroffenes Schreiben veranlaßt worden, nicht erst am Donnerstag früh, wie Anfangs bestimmt war, sondern schon morgen früh abzureisen. — Wann Frau Prinzessin von Preußen nach Berlin zurückkehrt, ist noch nicht bestimmt; wenigstens läßt sich ihre Rückkehr zum Ordensfeste nicht mit Gewißheit erwarten. Dagegen höre ich, daß die hohe Frau Anfangs März mit der Prinzessin Tochter Marie nach Berlin kommen dürfte, weil deren Konfirmation bevorsteht und zwar einer unserer Hof- und Domprediger, wahrscheinlich Struß, der jungen Prinzessin noch Religions-Unterricht erteilen soll.

Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen besuchte heut Vormittag die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses und fuhr auch, wie ich höre, bei dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel vor. Ueber die Abreise des Fürsten und seine Mission habe ich heut noch nichts Zuverlässiges erfahren. Während es Anfangs hieß, eine vertrauliche Mission führe ihn nach St. Petersburg oder auch nach London, läßt man ihn heut auch nach Paris abreisen. — Heut kehrte ein Feldjäger, der vor kurzer Zeit als Kurier nach St. Petersburg gegangen war, wieder hierher zurück.

Der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums, v. Manteuffel, wird im nächsten Monat im Dienstgebäude seine Wohnung nehmen. Wie schon früher gemeldet, werden bereits in der 1. Etage die dazu erforderlichen Räumlichkeiten in Stand gesetzt.

An unsern hiesigen Gymnasien und Realschulen beginnen morgen die Weihnachtsferien und dauern bis zum 3. Januar. Mehrere Anstalten haben den Schluß mit besondern Festlichkeiten am Abend gefeiert.

Der erste Bericht der Petitionskommission der Zweiten Kammer, welcher eben erschienen ist, ergibt, daß hinsichtlich der meisten bei der Kammer eingegangenen Petitionen der Uebergang zur Tagesordnung empfohlen wird. An das Staats-Ministerium zur Berücksichtigung empfiehlt die Kommission mit 13 gegen 8 Stimmen eine Petition des Ackerzuchtbesizers von Koschützki zu Groß-Wilkowitz in Oberschlesien, welcher darauf anträgt, „daß in denjenigen Provinzen und Landestheilen unseres Staates, in welchen neben dem Deutschen auch noch das Polnische mehr oder weniger vorherrscht, insbesondere aber für diejenigen Kreise der Provinz Schlesien, in denen das Polnische als ursprüngliche Landessprache erscheint, allgemein die dem Volke als wissenschaftlich und nützlich zu erachtenden gesetzlichen Erlasse, Verordnungen und Bestimmungen auch in Polnischer Uebersetzung gedruckt und neben den Deutschen Regierungs-Amtsblättern in besondern Exemplaren denjenigen Ortschaften und Gemeinden zugestellt werden mögen, in denen noch das Polnische Idiom als bestehend oder vorherrschend anzusehen ist.“ Die Minorität der Kommission, welche auch bei dieser Petition den Uebergang zur Tagesordnung beantragte, trat den Gründen bei, mit welchem ein in dieser Beziehung von dem Petenten bereits an das Ministerium des Innern gerichteter Gesuch abgelehnt worden, und war namentlich der Meinung, daß die Veröffentlichung der Verordnungen in besonderer Polnischer Uebersetzung schon um deshalb für nutzlos zu erachten sei, weil, wie auch Petent selbst zugebe, der Polnische Landmann in Oberschlesien, auf welchen die in Vorschlag gebrachte Maßregel nur berechnet sein könne, in der Regel gar nicht lese. Zudem giebt es nach dem Bericht des Ober-Präsidenten in Oberschlesien kein Dorf, in welchem es an einem der Deutschen Sprache kundigen Gerichtsschreiber fehlt, so daß da, wo die Deutsche Sprache weniger bekannt ist, durch dessen Vermittelung eine genügende Erklärung und Erläuterung der Verordnungen stattfinden kann.

Ueber die schon mehrfach erörterte Posener Festungstragen-Angelegenheit enthält der obige Bericht nachstehende Petition: (Berichterstatter: Abgeordneter Warnatsch.) Bei der Befestigung der Stadt Posens ist es für nothwendig erachtet worden, auch innerhalb der dieselbe umgebenden Werke einzelne Stadttheile, namentlich die zwischen den Stadttheilen Wallischei, Schrodka, Ostrowek und Jagorze mit inliegenden Dominien noch besonders zu besetzen und sind demnach

für die Umgebung dieses Stadttheils auf Grund einer Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 16. Dezember 1847 durch Verordnung der Königl. Regierung vom 30. Mai 1849 die Baubeschränkungen des Rayon-Regulativs vom 10. September 1828 mit einigen Modifikationen zur Geltung gebracht worden. Durch diese Maßregel fühlten sich die Besitzer der im 1. und 2. Rayon der Dombefestigung belegenen Grundstücke, in Folge der angeblich dadurch herbeigeführten namhaften Werths-Vermin-derung derselben, nach fruchtloser Beschreiung des Instanzen-Zuges bei den Verwaltungs-Behörden, bereits in der Session vom Jahre 1851/52 zu einer Petition an die Zweite Kammer veranlaßt mit dem Antrage: ein Gesetz zu entwerfen, wodurch ihnen die Befugniß beigelegt werde, die Expropriation ihrer Grundstücke gegen Vergütung des früheren Werths innerhalb einer bestimmten präklusivischen Frist zu verlangen.

Diese Petition, welche bis zum Schlusse der Session nicht zur Entscheidung kam, wurde von den Petenten in der nächsten Kammer-Session von 1852/53 wieder aufgenommen, jedoch in der Sitzung vom 17. Februar 1853 durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt.

Darauf wendeten die Petenten sich unter dem 3. April 1853 an das königliche Staats-Ministerium mit dem Antrage: ihnen für die Werths-Vermin-derung der im 1. und 2. Rayon der Dombefestigung belegenen Grundstücke eine Entschädigung von 20 Prozent des durch eine gemischte Kommission festzustellenden gemeinwöhnlichen Werthes derselben zu gewähren und für den Fall einer aus fortifikatorischen Gründen nothwendig werdenden Befestigung der Gebäude ihnen den Anspruch auf Entschädigung vorzubehalten.

Durch Reskript des Königl. Ministerii des Innern und des Kriegs-Ministerii vom 23. Juni v. J. wurden sie ohne Angabe von Gründen abschläglich beschieden. Sie nahmen daraus unterm 16. Oktober v. J. Veranlassung, das Königl. Staats-Ministerium um Angabe der Gründe des abschläglichen Bescheides und um eventuelle Wiederaufnahme der Angelegenheit anzugehen, überreichte aber gleichzeitig Sr. Majestät dem Könige ein Gesuch mit der Bitte: dem königlichen Staats-Ministerium zu befehlen, sie auf irgend eine Weise vollkommen schadlos zu halten, wie es die Gesetze verlangen.

Auf den Bericht des Staats-Ministerii wurden sie jedoch, gemäß einer Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 21. Februar d. J., durch Reskript der Ministerien der Justiz, des Innern und des Krieges vom 23. März d. J. wiederum abschläglich beschieden und zwar, weil, wie es in der allegirten Allerhöchsten Kabinetts-Ordre heißt, die Ueberzeugung gewonnen worden sei, daß durch die Ausdehnung des Rayon-Regulativs auf die Rayons der Dombefestigung Recht und Billigkeit nicht verlegt seien.

Gegenwärtig liegt in dieser Angelegenheit der Kammer abermals eine Petition der gedachten Grundbesitzer vor, welche bereits in der letzten Session eingebracht, aber wegen des Schlußes der Kammer nicht zur Beratung gekommen war und deshalb für diese Session von den Petenten wieder aufgenommen worden ist. Danach geht ihr Antrag jetzt anderweit dahin: die Lokal-Verordnung vom 30. Mai 1849, wodurch die Bestimmungen des Rayon-Regulativs auf die Umgebung der Dombefestigung für anwendbar erachtet worden sind, als null und nichtig zu erklären.

Zur Begründung dieses Antrages wird ausgeführt, daß die gedachte Regierungs-Verordnung keine verbindliche Kraft habe, weil dieselbe zu einer Zeit, als Preußen bereits unter konstitutionellen Formen lebe, erlassen und am 12. Juni 1849 nur durch das östliche Polizei-Direktorium in der Posener Zeitung veröffentlicht worden und auch die derselben zu Grunde liegende Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 16. Dezember 1847 in der Gesetz-Sammlung nicht aufzufinden sei, während das Rayon-Regulativ vom 10. September 1828 seinem Inhalte nach nur auf die nächsten Umgebungen der Festungen und auf selbstständige detachirte Forts, nicht aber auch auf solche Forts, welche im Innern einer besetzten Stadt errichtet werden, Anwendung finden könne.

Die unterzeichnete Kommission, welche die ihr überwiesene Petition in Gegenwart eines Kommissarius des Ministerii des Innern und des Kriegs-Ministerii zur Beratung gezogen, hat den gestellten Antrag, ganz abgesehen von der dadurch bedingten Beeinträchtigung des sich bei der Befestigung der Dominien an die Aufrechterhaltung der Rayon-Bestimmungen knüpfenden fortifikatorischen Interesses, schon um deshalb einstimmig für unbegründet erachtet, weil das gehörig publizierte Rayon-Regulativ am 10. September 1828 sich in §. 31. nicht bloß auf die schon vorhandenen, sondern auch auf alle etwa neu anzulegenden Befestigungen in der Monarchie, sobald die Ausführung anbefohlen und die Absteckung der Walllinien erfolgt und der Bau in Gang gesetzt worden ist, für anwendbar erklärt, und somit dasjenige Gesetz ist, worauf die getroffene Maßregel basirt, so daß es eines anderweitigen besondern gesetzlichen Erlasses für den vorliegenden Fall nicht erst bedurfte, und weil, möchten auch die in §§. 8—11. des Regulativs für die beiden ersten Rayons angeordneten Bau-Beschränkungen nur von den Umgebungen der Festungen überhaupt, d. h. in ihren äußersten Umgrenzungen gedacht, zu verstehen sein, doch der §. 24. des Regulativs für Fälle, wie der vorliegende, ähnliche, wenngleich geringere Beschränkungen, welche auch hier nur zur Anwendung gekommen sein dürften, ausdrücklich anordnet. Demgemäß beschloß die Kommission: daß dem Antrage der Petenten, welcher darauf gerichtet ist, die Lokal-Verordnung vom 30. Mai 1849 als null und nichtig zu erklären, nicht stattzugeben sei.

Es wurden jedoch hiernächst noch die von den Petenten anderweit erhobenen Ansprüche in Erwägung gezogen. Als selbstverständlich wurde es dabei bezeichnet, daß der zuerst gestellte Antrag auf Expropriation sämmtlicher in den beiden ersten Rayons der Dombefestigung belegenen Grundstücke, welcher bereits von der Kammer durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden ist, und auf welchen die Petenten selbst nicht wieder zurückgekommen sind, auch jetzt nicht weiter in den Bereich der Beratungen zu ziehen sei. Wohl aber wurde es für angemessen erachtet, auf den Entschädigungs-Anspruch, welcher inzwischen Gegenstand anderweitiger Verhandlungen und zuletzt einer immediat-Eingabe gewesen und dabei sowohl dem Rechte als der Billigkeit nach für unbegründet erachtet worden ist, näher einzugehen. Dabei wurde es von

Zum Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in der G. S. Mittler'schen Buchhandlung in Posen zu haben:

Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen.

Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Orients von Friedrich Bodenstedt.

Zweite gänzl. umgearb. u. durch eine Abh. v. über die Oriental. Frage vermehrte Aufl. 1. Band. Miniatur-Ausgabe. gebunden. Preis für beide Bände: 3 1/2 Rthlr.

Der Verfasser sagt im Vorwort: Dieses Buch ist bestimmt, eine Lücke in der neueren Geschichte auszufüllen, eine Reihe von Völkerkämpfen historisch zu würdigen, deren Mehrzahl bisher in Europa kaum dem Namen nach bekannt war.

Bei der Mannigfaltigkeit und Neuheit der hier behandelten Gegenstände machte ich mir Klarheit der Darstellung zur ersten - Kürze zur zweiten Pflicht. Sorgfältig habe ich alles allgemein Bekannte vermieden, und ausführlich nur das in den Kreis meiner Betrachtung gezogen, was unmittelbar mit eigenen Studien und Erfahrungen zusammenhängt.

Den ethnographischen Schilderungen sind, nach Maßgabe der Bedeutung der einzelnen Völker, mehr oder minder umfangreiche historische Skizzen vorausgeschickt; bei solchen Völkern hingegen, welche noch keine Geschichte haben, oder über deren Vergangenheit ein zu großes Dunkel schwebt, wurde bloß die Gegenwart berücksichtigt.

Von Fr. Bodenstedt sind ferner bei uns erschienen: 1001 Tag im Orient. 2. Aufl. 3 Bde. Min.-Ausgabe. gebunden. 3 1/2 Rthlr. Die Lieder des Mirza Schaffy. 3. Aufl. Preis: geb. 1 Rthlr., in Engl. Einbd. 1 Rthlr. 15 Sgr. Uda, die Lesghierin. Ein Gedicht. Min.-Ausg. gebunden. 1 1/2 Rthlr., in Engl. Einbd. 1 1/2 Rthlr. Vermontoff's poetischer Nachlaß. 2 Bde. Min.-Ausg. gebunden. 3 Rthlr., in Engl. Einbd. 3 1/2 Rthlr. Vuschkin's poetische Werke. 1. Band Gedichte. Min.-Ausg. gebunden. 1 1/2 Rthlr., in Engl. Einbd. 1 1/2 Rthlr. 2. Bd. Eugen Onegin. Ein Roman in Versen. gebunden. 1 1/2 Rthlr., geb. 1 1/2 Rthlr. 3. Bd. Dramatische Arbeiten (noch unter der Presse.)

Im Verlage von Wilh. Jowien in Hamburg ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Tanz-Album für 1855.

Sechster Jahrgang. Inhalt:

- Berens, C., Zigenner-Polnais. Kolling, C., Percival-Redowa. Kretschmar, Dr., Emma-Walzer. Lür, C., Apollo-Galopp. Stenglin, Baron v., Wiedersehen-Polka. Gruntzdorff, J., Tyroler-Walzer. Doppler, J. H., Marco Spada-Redowa. Berens, C., Josephinen-Mazurka. Giese, Th., Exercir-Marsch. Leonhardt, Heufest-Polka.

- Doppler, J. H., Trab, trab-Galopp. Berens, C., Varsoviene. Doppler, J. H., la belle Danseuse, Varsoviene. Kretschmar, Dr., Olga-Mazurka. Lucker, W. A., Immergrün-Galopp. Leonhardt, Polka-Mazurka. Doppler, J. H., Jenny, Schottischer Walzer. Doppler, J. H., Alpenröschen, Ländler. Giese, Th., der 24. Decbr., Schnellwalzer. Doppler, J. H., Herzklopfen-Galopp.

In eleganter Ausstattung kostet dieses Album von 20 Tänzen nur 1 Rthlr. Pr. Crt. Einzeln gekauft würden dieselben 5 Rthlr. zu stehen kommen.

Ferner erschien in gleich eleganter Ausstattung

Gesang-Album für 1855.

12 neue Lieder mit Piano von den beliebtesten Componisten. Preis 1 Rthlr.

Prächtiges Weihnachtsgeschenk!

So eben erschien bei A. Hofmann & Comp. in Berlin und ist in der G. S. Mittler'schen Buchhandlung zu haben:

Sprechende Thiere.

(Vom Verfasser der lachenden Kinder.)

Ein komisches Kinderbuch mit 18 colorirten Bildern von C. Reinhardt.

In buntem Umschlag, kartonirt. Preis 25 Sgr. Inhalt: Der unvorsichtige Herr Hahn. - Vom Schnattergänschen. - Vom ungezogenen Spiz. - Vom naseweisen Spaz. - Von der albernen Ente. - Von der neugierigen Schwalbe. - Vom furchtsamen Hasen. - Vom wilden Ziegenbock. - Vom Täubchen Eigenjinn. - Vom kleinen Ferkel. - Von der dummen Pule etc.

Die überaus originelle Idee, der kindlich gemüthliche Ton im Text und die wahrhaft komischen Bilder und Situationen, neben einer glänzenden äußeren Ausstattung, werden dieses reizende Kinderbuch bald zu einem der beliebtesten machen.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheinen und sind bei G. S. Mittler in Posen zu haben:

J. Arago's sämtliche Werke.

Mit einer Einleitung von Alexander von Humboldt. Deutsche Original-Ausgabe. Herausgegeben vom Prof. Dr. W. G. Hankel.

Zwölf Bände. 8. 1854 und 1855.

- Erstlichen sind: I. Bd. Gedächtnisreden. 1. Band. 1 Rthlr. 20 Sgr. II. : Gedächtnisreden. 2. Band. 1 Rthlr. 25 Sgr. IV. : Wissenschaftl. Abhandlungen. 1. Bd. 1 Rthlr. 25 Sgr. XI. : Populäre Astronomie. 1. Bd. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Arago's gefeierter Name zog stets die Aufmerksamkeit der gelehrten Fachgenossen auf sich; aber nicht nur diesen, sondern allen Freunden der Geschichte und der Wissenschaft übergiebt die Verlagsbuchhandlung hiermit des großen Mannes sämtliche Werke in würdiger Bearbeitung von kom-

petenten Männern. Die ersten drei Bände enthalten jene ergreifenden Gedächtnisreden, welche das Leben berühmter Mitglieder der Akademie von Frankreich schildern und an ihre Thaten auf dem Felde der ersten Wissenschaften die Geschichte und Fortschritte dieser letzteren selbst anschließen in einer eben so edeln als allgemein verständlichen Darstellung, die durchweg würdig ist des Denkmals, welches Alexander von Humboldt dem ebenbürtigen Freunde in der Einleitung setzt. Die fünf folgenden Bände sind bestimmt zur Aufnahme seiner lichtvollen Aufsätze und Abhandlungen über die interessantesten Zweige der physischen Wissenschaften, die, so weit sie schon veröffentlicht waren, die Bewunderung Aller erregt haben. Zwei weitere Bände enthalten offizielle Berichte über mannigfaltige durch praktische Anwendung besonders wichtige Punkte der Wissenschaft.

Die beiden letzten Bände, den Schluß, bildet die populäre Astronomie, wie er sie in seinen Vorlesungen vor dem großen Publikum vorgetragen hat, erläutert durch zahlreiche Holzschnitte, Lithographien und Stahlstiche.

Festgeschenk für die Jugend.

In der Gebr. Scherf'schen Buchhandlung (G. Rehfeld), ist zu haben: Grimm's Kinder- u. Hausmärchen. Ordinaire Ausgabe 10 Sgr. Cart. 12 Sgr. Fein geb. 24 Sgr.

Zum Verlage von Heinrich Schindler in Berlin erschien so eben vollständig und ist bei G. S. Mittler in Posen zu haben:

Landes- u. Volkskunde

des Preußischen Staates.

Ein patriotisches Lehr- und Lesebuch von

A. v. Cronst,

Hauptmann im Königl. 10. Infanterie-Regiment. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 24 Sgr.

Aus dem Bedürfnis nach einem Werke, welches in entsprechender Form dem Leser Belehrung über alle Verhältnisse seines Vaterlandes verschaffe, entsprang dieses, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, Königl. Hoheit, gewidmete Werk. Alles Wissenswerthe aus den weiten Gebieten der Geschichte, Geographie, Literatur, Naturgeschichte, Statistik etc., die Elemente unserer Verfassung, Verwaltung und Militär-Organisation wurde hier zu einem Gesamtbilde unseres Vaterlandes verschmolzen und nach ihrer größeren oder geringeren Wichtigkeit mit der entsprechenden Ausführlichkeit behandelt, ohne die Uebersichtlichkeit des Ganzen zu stören. Die beigegebenen Register erhöhen die praktische Brauchbarkeit des Werkes, welches hiermit Allen, deren Herz dem Vaterlande zugewandt ist, speziell aber Pädagogen u. Militärs angelegentlich empfohlen wird.

In G. S. Mittler's Buchhandlung in Posen, Wilhelmplatz Nr. 16., ist so eben eingetroffen:

Die Königl. Preussische Arzneitaxe pro 1855. Preis 10 Sgr.

Preise von Arzneimitteln, welche in der 6. Ausgabe der Preuß. Landes-Pharmacopoe nicht enthalten sind. Für das Jahr 1855. Preis 10 Sgr.

In der J. J. Heineschen Buchhandlung, Markt 85., ist so eben eingetroffen:

Arzneitaxe für 1855. Preis 10 Sgr.

Preise von Arzneimitteln. 1855. Preis 10 Sgr.

Empfehlenswerthe Weihnachtsgeschenke.

Im Verlage der Unterzeichneten erschienen so eben:

Taubert, W., Bilderbuch, Album f. d. Pianof., 3 1/2 Rthlr.; Gung'l, Jos., neuester Walzer, Cajetana-Tänze, f. d. Pianof. zu 2 Hdn. 15 Sgr., zu 4 Hdn. 20 Sgr., f. Pflc. u. Viol. 15 Sgr.

Vorräthig ist wieder das bel. Tanz-Album f. 1855, 15 Sgr. - Eerin musicale (f. Kinder) 15 Sgr. - Leutner, Bauern-Polka f. d. Pflc. 5 Sgr.

Ed. Bote & G. Bock. (G. Bock), Königl. Hof-Musikhändler. Posen, am Markt 6.; Berlin, Jägerstr. 42.

Beachtungswerth!

Neue Gartenstraße Nr. 4. sind nachstehende Werke, als:

- 1) Griechische und Römische Dichter und Prosaiter, 436 Bände, 2) Historische Taschenbibliothek, 124 Bände, 3) Unsere Zeit (Zeitschrift), 142 Bände, vollständig und neu billig zu verkaufen.

Obital-Citation.

Die Gouvernante Mlle Dupain, eine Tochter der Tanzlehrer Claude und Madelaine gebornen Callenand Dupain'schen Eheleute, am 16. November 1772 zu Berlin geboren, ist in der Nacht vom 19. zum 20. September 1853 in Rekla ohne Errichtung eines Testaments verstorben.

Dieselbe war unverheirathet, und es sind deren Erben, der diesfälligen Ermittlungen ungeachtet, unbekannt. Der Nachlaß der x. Dupain ist verkauft und aus dem Erlöse eine Masse bei uns gebildet.

Auf den Antrag des Nachlaß-Kurators werden die unbekannt Erben und deren Erben oder nächsten Verwandten hierdurch öffentlich vorgeladen, sich zu dem zu ihrer Vernehmung resp. Legitimation auf den 6. September 1855

Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Richter Klemm hier angeetzten Termine entweder persönlich zu stellen, oder auf glaubhafte Weise ihren zeitigen Aufenthaltsort schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls sie mit Ansprüchen an die gedachte Masse präkludirt und dieselbe dem Fiskus als ein bonum vacans zugesprochen und ausgeantwortet werden würde. Schroda, den 5. September 1854.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheil.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr sollen im großen Magazin hier selbst eine Partie Roggen-Kleie, Fuhrmehl, alte Inventarien, alte Fenster etc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Posen, den 20. December 1854.

Königliches Proviant-Amt.

Wein-Auktion.

Freitag den 22. December c. Vormittags von 10 Uhr ab werde ich im Auktionslokale Breitestraße Nr. 18. 1000 Flaschen Rothwein und 500 Flaschen Rheinwein gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. Leipzig, Königl. Auktions-Kommissarius.

Möbel-, Kleider-, Champagner- u. Wein-Auktion.

Freitag den 22. December c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von halb 3 Uhr ab werde ich in dem Auktions-Lokal Magazinstraße Nr. 1.

Diverse Möbel, als: 1 Mahagoni-Sopha, Schreibtische, 1 Schlafbank, Bilder, Stühle, diverse Pretiosen, Kleidungsstücke, Wäsche; alsdann

Mollen-Parinas und Französischen Kapé-Zabak, 60 Bouteillen alten Portwein, 1 Schuppenpelz.

300 Bouteillen Champagner (angeblich französischer) und 200 halb- und ganze Flaschen echten Jamaica-Rum

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. Kobel, Königl. Auktions-Kommissarius.

Ein dreistöckiges massives Wohnhaus mit rentablem Desillationsgeschäft bei frequenter Lage ist in Posen, ohne Einmischung eines Dritten, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres hierüber wird auf portofreie Anfragen unter den Buchstaben O. Z. die Expedition dieser Zeitung mittheilen.

Diejenigen Herren und Damen, welche sich an den Vorträgen des Herrn Oberprediger Wenzel über neue Literatur zu theilnehmen wünschen, erhalten nähere Auskunft und Einlaßkarten beim Lehrer Budwig, Wasserstraße Nr. 8. und 9.

Verpachtung des neuen Gesellschaftshauses im See- und Soolbade Kolberg.

In Folge mehrseitiger Anfragen haben wir den Termin zur Abgabe der Gebote Behufs Pachtung des neuen Gesellschaftshauses hieselbst noch 4 Wochen verlängert und fordern diejenigen, welche zur Pachtung geneigt sind, auf, ihre Offerten bis spätestens den 1. Februar 1855 abzugeben.

Dies machen wir unter Bezugnahme auf unsere frühere Anzeige vom 14. August d. J. bekannt und bemerken wir nur noch, wie es uns hauptsächlich auch darauf ankommt, daß der neue Restaurateur einer allen Anforderungen eines Bade-Publikums genügenden Küche vorzustehen im Stande ist.

Kolberg, den 17. December 1854. Die Bade-Direktion. Dr. v. Büнау, Präses.

In dem Gypsbruch des Dorfes Wapno bei Erin ist fein gemahlener Gyps zum Dung des Kapses, Klee, der Erbsen, Wicken, des Leins und der Feld-Wiesen zum festen Preise, der Berliner Centner zu 10 Sgr., jederzeit zu bekommen.

Florian von Wilkónski.

Mein hieselbst Markt Nr. 52. neu etabliertes Pianoforte-Magazin empfehle ich zur geneigten Beachtung.

Meyer Kantorowicz.

Leipzig, im December 1854.

Dem hochgeehrten musikalischen Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt:

daß meine Piano-Instrumente sowohl mit Deutscher als mit Englischer Mechanik für die Stadt und Provinz Posen einzig und allein von dem Inhaber des großen Pianoforte-Magazins Herrn Louis Falk in Posen, Breitestraße Nr. 21., wo stets ein vollständiges Sortiment meines Fabrikats vorhanden ist, zu beziehen sind, wodurch ich auch in keine direkte andere Sendungen auf dort eingeben kann.

Herr Falk giebt in meinem Auftrage die Garantie für mein Fabrikat auf 3 Jahre. - Zur Vermeidung von Verwechslungen einer ähnlichen Firma bitte ich genau auf die unterzeichnete zu achten.

Ernst Irmler jun.

in Leipzig, sonst Schambach & Meerhaut.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige des Herrn Ernst Irmler jun. bin ich auch in Besitz dessen aus der großen diesjährigen Münchener Ausstellung hervorgegangenen preisgekrönten Concert-Flüßels gelangt und empfehle diesen, so wie seine so beliebten andern Piano-Instrumente in vollkommener Auswahl. Posen, im December 1854. Louis Falk.

